

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

## Erläuterung zur Vertiefung des Prüfkriteriums zur Qualitätssicherung

Es wird die verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für sämtliche, die Qualitätssicherung betreffende, Prozessstrukturen auf allen Qualitätsebenen überprüft. Dies erfolgt in Form einer standardisierten Darstellung, Fortschreibung und Dokumentation folgender Schlüsselprozesse der Leistungserbringung:

Strukturabfrage	Mögliche Nachweis/-e	Beispiel
Festlegungen von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organigramm</li> <li>• Stellenbeschreibungen</li> <li>• Vereinssatzung</li> <li>• Protokolle (z. B. bei neuen Vorständen von Elterninitiativen mit Übertragung Verantwortlichkeit)</li> <li>• Übersicht Ansprechpartner und Zuständigkeiten</li> <li>• Eigenes QM-System</li> <li>• Zertifiziertes QM</li> <li>• QM-System des Fachverbandes</li> </ul>	
Festlegungen zur regelmäßigen bzw. bedarfsbedingten Fortschreibung der inklusionspädagogischen Konzeption (mindestens alle fünf Jahre).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept</li> <li>• auf Homepage</li> <li>• in gegebenen QM-Strukturen</li> <li>• Delegationsschema</li> <li>• Zertifikat Familienzentrum</li> <li>• Aufgabenbeschreibung/ Tätigkeitsbeschreibung</li> </ul>	„Es finden xx Konzepttage pro Jahr statt. Anhand der Ergebnisse dieser Konzepttage wird das inklusionspädagogische Konzept mindestens alle xx Jahre aktualisiert.“
Festlegung, dass das inklusionspädagogische Konzept und die Leistungsvereinbarung den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten zugänglich gemacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternapp</li> <li>• Auf Homepage</li> <li>• In Begrüßungsmappe</li> <li>• Im Betreuungsvertrag</li> <li>• Aushang im Eingangsbereich</li> </ul>	

Festlegungen zur Erstellung des einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes nach § 37a SGB IX.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegungen im Trägerschutzkonzept</li> <li>• Erarbeitungshinweis zur Erstellung der einrichtungsbezogenen Schutzkonzeption</li> <li>• Ausführung im Einrichtungsbezogenen Schutzkonzept, wenn kein Trägerschutzkonzept besteht</li> <li>• Aufgabenbeschreibung/ Tätigkeitsbeschreibung</li> <li>• Verfahrens-/ Prozessbeschreibung</li> <li>• Delegationsschemata für kinderschutzbeauftragte Person</li> <li>• Checkliste</li> </ul>	Diese Festlegung beinhaltet die Verantwortlichkeit für die Erstellung und Fortschreibung des Konzeptes, den rechtlichen Verweis zum § 37a SGB IX, die inklusive Ausrichtung des Schutzkonzeptes, als auch Vorgaben zur einrichtungsbezogenen Risikoanalyse, welche die individuellen Risiken der vor Ort begleiteten Kinder mit (drohender) Behinderung berücksichtigt.
Beschwerdemanagement / Beschwerdeverfahren, welches Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Ausführungen im Konzept/ Schutzkonzept,</li> <li>• QM-Handbuch (falls vorhanden),</li> <li>• sonstige QM-Strukturen</li> </ul>	„Das Beschwerdeverfahren ist so zu konzipieren, dass es die Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung berücksichtigt.“ Oder der Träger hat ein Trägerweites Beschwerdeverfahren erstellt, dass die Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung berücksichtigt.
Fort- und Weiterbildungskonzept mit Eingliederungshilfe-Bezug.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fort- und Weiterbildungskonzept des Trägers</li> <li>• Erläuterung im Konzept / Schutzkonzept</li> </ul>	
Festlegungen zu Erst- und Aufnahmegesprächen (Wünsche und Erwartungen, besonderer Förderbedarf).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher Aufnahme-/ Anamnesebogen</li> <li>• Delegationsschemata für Leitung / Mitarbeitende in den Einrichtungen</li> <li>• Anmelde-App für Kita-Platz (nur besondere Förderbedarf)</li> <li>• Im Teilhabe- und Förderplan</li> </ul>	Besonderer Förderbedarf wird über Anmelde-App oder Fragebogen oder Checkliste der Kita abgefragt. Wünsche und Erwartungen werden über Fragebogen oder Checkliste der Kita abgefragt.

Festlegungen zur Erstellung und Fortschreibung der Teilhabe- und Förderplanung(en).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept/ inklusionspädagogisches Konzept / Schutzkonzept</li> <li>• Stellen-/ Aufgabenbeschreibung</li> <li>• Checkliste</li> </ul>	<p>„Die Teilhabe- und Förderplanung (TuF) wird erstmalig spätestens 6 Monate nach Bewilligung der Eingliederungshilfeleistungen unter Beteiligung der Sorge- und Erziehungsberechtigten erstellt. Der TuF wird mindestens jährlich, orientiert an dem Datum der Erstplanung, fortgeschrieben. Alle erstellten TuFs werden proaktiv an den Kostenträger übermittelt. Im Downloadbereich der Webseite <a href="http://www.bthg.lvr.de">www.bthg.lvr.de</a> ist immer das aktuelle TuF-Muster zu verwenden.“</p> <p><b>Postanschrift:</b> LVR, Dezernat 4, 50663 Köln</p> <p><b>Per Fax:</b> +49 221 8284-3660</p> <p><b>Per E-Mail:</b> <a href="mailto:Z4-Registrierung@lvr.de">Z4-Registrierung@lvr.de</a></p>
Festlegungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit mit Akteuren im inklusiven Feld.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Homepage</li> <li>• Konzept</li> </ul>	<p>„Die Kindertagesstätten des Trägers xxx kooperieren mit folgenden Institutionen: ... Weitere Kooperationen werden im Konzept der Einrichtung beschrieben.“</p>
Kooperationsvereinbarung zur externen Fachberatung für inklusive Fragestellungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzenverbandliche Kooperationsvereinbarung</li> <li>• Kooperationsvereinbarung mit unabhängigem externen Träger</li> <li>• Stellenbeschreibung eigener kommunaler Fachberatung</li> </ul>	
Festlegungen zum verpflichtenden Einbezug von externer Fachberatung für inklusive Fragestellungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung im Träger Schutzkonzept</li> <li>• Festlegungen im Trägerkonzept</li> </ul>	<p>„Stellt sich heraus, dass die Betreuung und Förderung eines Kindes mit Teilhabebedarf nicht mit der notwendigen Qualität sichergestellt oder eine weitere Betreuung aus anderen Gründen ggfls. nicht fortgeführt werden kann, dann wird die externe Fachberatung für inklusive Fragestellungen verpflichtet mit einbezogen. Der Einbezug wird von der Fachberatung verpflichtend dokumentiert.“</p>

<p>Festlegungen zur Meldung besonderer Vorkommnisse gemäß Anlage F.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung im Träger Schutz-/ Konzept</li> </ul>	<p>„Sofern Kinder mit Eingliederungshilfe betroffen sind, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII immer auch eine Meldung gem. Anlage F zu tätigen. <b>Personalausfallmeldungen sind ausschließlich gem. § 47 SGB VIII meldepflichtig:</b> Die 2 Meldungen sind wie folgt mitzuteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die § 47 SGB VIII-Meldung gegenüber dem LVR-Landesjugend über KiBiz.web <b>und</b></li> <li>• die Meldung nach Anlage F des Landesrahmenvertrages gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe (ausschließlich über den abgestimmten Vordruck).</li> </ul> <p>Kommt es zu einer <b>nicht einvernehmlichen Beendigung</b> des Betreuungsverhältnisses eines Kindes mit (drohender) Behinderung, besteht <b>ausschließlich</b> die Verpflichtung zur Meldung besonderer Vorkommnisse gemäß Anlage F zum Landesrahmenvertrag NRW.</p> <p>Dieser Vordruck für die Meldung gem. Anlage F kann auf der BTHG-Website des LVR im Downloadbereich abgerufen werden:  <a href="https://www.bthg.lvr.de/de/downloads/">https://www.bthg.lvr.de/de/downloads/</a>  Hier finden Sie ebenfalls Beispiele für die Anlässe der Meldung.</p> <p>Ergänzend zur Beschreibung des Vorfalls ist eine Stellungnahme über die durch die Einrichtung und den Träger bereits ergriffenen Maßnahmen beizufügen.</p> <p>Die Meldung nach Anlage F ist an die folgende Mailadresse zu senden: <a href="mailto:bthg-kinder@lvr.de">bthg-kinder@lvr.de</a>“</p>
---	---	--

Festlegungen zur Reflexion der Leistungserbringung.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzept/ inklusionspädagogisches Konzept / Schutzkonzept</li><li>• Stellen-/ Aufgabenbeschreibung</li><li>• Kinder-Befragungsbögen</li><li>• Teilhabe- und Förderplan</li></ul>	„Bei der jährlichen Fortschreibung der Teilhabe- und Förderpläne, nach vorgegebenen LVR-Muster, erfolgt immer eine Überprüfung der Teilhabeziele und die Wirkung der initiierten Maßnahmen.“
---	---	--